

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Trulben
für die Jahre 2020 und 2021
vom 09.06.2020**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

	2020	2021
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.285.110 €	1.297.560 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.460.140 €	1.370.655 €
der Jahresfehlbedarf auf	-175.030 €	-73.095 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-96.685 €	-5.960 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	935.570 €	121.150 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	1.988.240 €	27.000 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	-1.052.670 €	94.150 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	1.149.355 €	-100.110 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2020	2021
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	1.041.290 €	4.800 €
zusammen auf	1.041.290 €	4.800 €
Hiervon genehmigt.	831.632 €	4.800 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2020	2021
wird festgesetzt auf	22.000 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

2.800 €	0 €
---------	-----

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt neu festgesetzt:

	2020	2021
Grundsteuer A	340 v.H.	340 v.H.
Grundsteuer B	405 v.H.	405 v.H.
Gewerbesteuer	365 v.H.	365 v.H.

Die **Hundsteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird

	2020	2021
für den ersten Hund	48 €	48 €
für den zweiten Hund	66 €	66 €
für jeden weiteren Hund	84 €	84 €
für jeden gefährlichen Hund im Sinne des Landeshundegesetzes Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung	132 €	132 €

§ 5 Beiträge

Die Sätze für die Erhebung kommunaler Abgaben werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

Feld- und Waldwege (gem. § 11 Abs. 1 KAG)

Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen

	2020	2021
Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen	15 €/ha	15 €/ha

Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich der Ortsgemeinde gelegenen Grundstücke, die durch Feld- und Waldwege erschlossen sind (§ 11 Abs. 2 KAG)

§ 6 Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz) 2.943.324,06 €.
Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2009 2.739.902,37 €
Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2010 2.554.060,76 €
Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2011 2.390.286,55 €
Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2012 2.423.194,70 €
Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2013 2.354.146,77 €
Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2014 1.977.925,76 €
Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2015 1.806.167,89 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **2.500 Euro** überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 Euro** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln – für bewegliche Geräte je Produkt in einer Summe- darzustellen.

Trulben, den 09.06.2020



Harald Hatzfeld, Ortsbürgermeister